

Schadenanzeige Aufbrechen von Kfz (Hausrat)



Zuständig

Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift		E-Mail-Adresse	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

Schadensschilderung

Wann ist das Kfz abgestellt worden (Tag und Uhrzeit)?	Ort, Straße	
Wann sollte das Kfz wieder benutzt werden (Tag und Uhrzeit)?	Wann ist der Schadensfall bemerkt worden (Tag und Uhrzeit)?	
Wo stand das Kfz? <input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Parkplatz <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Parkhaus/Tiefgarage <input type="checkbox"/> bewacht <input type="checkbox"/> unbewacht		
Wie ist das Kfz aufgebrochen worden?		
Welcher Polizeidienststelle ist der Schaden gemeldet worden?	Wann?	
Ansprechpartner?	Tagebuch-Nr. (Anzeigenbescheinigung beifügen)	Telefon

Schadenaufstellung auf der Rückseite

Sonstiges

Vorschäden durch Kfz-Aufbruch ggf. Entschädigung (Bitte ggf. Beiblatt benutzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung in	ggf. Versicherer	
Besteht für die jetzt vom Schaden betroffenen Gegenstände eine weitere Versicherung? <input type="checkbox"/> Hausratversicherung <input type="checkbox"/> Reisegepäckversicherung <input type="checkbox"/> keine weitere Versicherung		Sonstige Versicherung (welche)?	
Bei welcher Gesellschaft besteht die weitere Versicherung?		Versicherungsschein-Nummer	Versicherungssumme
Sind Sie Eigentümer des Kfz? ja <input type="checkbox"/> nein	Name und Anschrift des Eigentümers	Polizeiliches Kennzeichen des Kfz <input type="checkbox"/>	
Bei welchem Versicherer wurden die Beschädigungen am Fahrzeug gemeldet?		Versicherungsschein-Nummer	
Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:		Konto-Inhaber	
Bankleitzahl	Konto-Nummer		

Von den „Hinweisen im Schadenfall“ habe ich Kenntnis genommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben übernehme ich allein die Verantwortung, auch wenn andere Personen die Niederschrift vorgenommen haben. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.

Unterschrift

Ort/Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mehrzweckradiogeräte, die mit dem Kfz verbunden sind, fallen unter die Voll- bzw. Teilkaskoversicherung (§ 12 AKB).
Melden Sie bitte derartige Schäden dazu an.

Schadenaufstellung

Lfd. Nr.	Gegenstand (nur Hausrat)	Ständig im Kfz? ja / nein	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- preis in EURO	Wiederbeschaf- fungspreis

Die aufgeführten Gegenstände sind mit folgender Ausnahme mein Eigentum (Lfd. Nr. und Eigentümer angeben):

--

Lebt der Eigentümer mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft?
 ja nein

**Besondere Hinweise für den Schadenfall
(Aufbruch Kfz)**

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.